

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Tabellarischer Lebenslauf
- Bewerbungsschreiben
- Lichtbild
- Zeugnis der Realschule
- Zeugnis der Höheren Berufsfachschule oder der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Arbeitszeugnisse, falls vorhanden
- Zustimmungserklärung des Arbeitgebers bei berufsbegleitender Ausbildung
- Erweitertes Führungszeugnis
- Bei Ausbildungsbeginn ist ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, das nicht älter als drei Monate sein darf.

KOSTEN

- Es wird ein monatliches Schulgeld laut geltender Schulgeldordnung erhoben*.

(*Es besteht die Möglichkeit einer Schulgeldminderung)

Nach §10 Abs. 1 Nr. 9 EstG ist Schulgeld bis zu 3.000,00 €/Jahr von der Einkommenssteuer absetzbar. Für die Ausbildung kann BAföG beantragt werden. Auch Förderung über die Bundesagentur für Arbeit ist im Einzelfall möglich.

AUSBILDUNGSORT:

Ernst-Thälmann-Str. 90
99817 Eisenach



UNTERKUNFT:

Bei der Vermittlung von Übernachtungsmöglichkeiten sind wir Ihnen gerne behilflich.

WEITERE INFORMATIONEN:

Wir freuen uns über Ihr Interesse und beantworten gerne weitere Fragen oder senden Ihnen spezielles Infomaterial zu. Kontaktieren Sie uns!

Das DBI ist eine anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung des ThEBG, Mitglied der EEB Sachsen-Anhalt und wurde nach LQW vom ArtSet-Institut für kritische Sozialforschung e. V. testiert.



Testiert nach AZWW

Als Träger sind wir nach AZWW testiert.

KONTAKT:



Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH
Kompetenzzentrum Sozialpädagogik und Inklusion

SUSANNE WEBER-LUDWIG (Leitung Kompetenzzentrum)
s.weber-ludwig@dbi-falk.de

MICHAELA LANGLOTZ (Sekretariat)
Tel. 03691 810201 m.langlotz@dbi-falk.de
Fax 03691 700395

Das Diakonische Bildungsinstitut Johannes Falk gem. GmbH (DBI) ist eine staatlich anerkannte berufsbildende Ersatzschule / Fachschule.

Diakonische Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH
Ernst-Thälmann Str. 90 · 99817 Eisenach

www.dbi-falk.de  www.facebook.com/dbi.eisenach Stand: 02/2014



Heilerziehungspfleger/in

Ausbildung in Vollzeit oder berufsbegleitend

Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH



HEILERZIEHUNGSPFLEGER/IN

Heilerziehungspfleger/innen sind sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte, die sich für die Assistenz, Beratung, Begleitung, Pflege und Bildung von Menschen mit einer Behinderung im ambulanten und stationären Bereich einsetzen.

„Eine ganzheitliche, auf die individuellen Bedürfnisse des behinderten Menschen abgestimmte Hilfe steht im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Heilerziehungspfleger/innen sind Bezugsperson und Partner der Menschen mit Behinderungen.“ (BAG HEP)

Besonderheit der Ausbildung zur/zum Heilerziehungspfleger/in im Diakonischen Bildungsinstitut (DBI) ist die enge Verknüpfung zu unserem Erwachsenenbildungsbereich.



AUSBILDUNGSDAUER

Die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger bzw. zur Heilerziehungspflegerin erfolgt schulisch über drei Jahre und beinhaltet mehrwöchige Praktika. Sie ist auch berufs begleitend möglich, wodurch sich die Ausbildungsdauer auf vierinhalb Jahre verlängert.

AUSBILDUNGSMATERIALIEN

Durch die konsequente Vernetzung von Theorie und Praxis stehen fachtheoretisches Wissen und methodisch-praktische Fähigkeiten gleichermaßen im Mittelpunkt.

- Psychologie
- Pädagogik
- Berufs-, Rechts- und Staatskunde
- Psychiatrie
- Neurologie
- Anatomie
- Physiologie
- Praxis- und Methodenlehre
- Pflege

EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Wohnheime
- Werkstätten für behinderte Menschen
- Beschäftigungstherapeutische Einrichtungen
- Tagesstätten für behinderte Menschen
- Freizeitstätten für behinderte Menschen
- Heilpädagogische Heime
- Alten- und Altenpflegeheime
- Sozialstationen, Psychiatrische Kliniken
- Beratungsstellen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder
- Sprachheilzentren, Sonderkindergärten
- Kindertagesstätten

Mit dem Abschluss wird die Fachhochschulreife erworben.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss **und**
- eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer in einem für die Heilerziehungspflege förderlichen Beruf
- es muss eine mindestens zwölfjährige schulische/berufliche Vorbildung nachgewiesen werden

Für die berufsbegleitende Ausbildung müssen die Einverständniserklärung des Arbeitgebers für diese Ausbildung vorliegen und einschlägige Berufserfahrungen gegeben sein.



Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann Ausnahmen von Aufnahmevoraussetzungen genehmigen, wenn der Bewerber bzw. die Bewerberin einen den geforderten Voraussetzungen gleichwertigen Bildungsstand und beruflichen Werdegang nachweisen kann.

